



*Arbeitsplätze sichern
Konjunktur stabilisieren
Zukunft gestalten*

Keine Entlassungen in 2009

Frankfurt am Main
11. Dezember 2008

In Kürze

Die Weltwirtschaft befindet sich in einer tiefen Krise. Die beiden zentralen Probleme sehr vieler Industrieunternehmen lauten: Auftragseinbruch sowie fehlende Auftrags- und Investitionsfinanzierung. Diese Probleme drohen in eine enorme Beschäftigungskrise umzuschlagen. Die IG Metall kämpft für Beschäftigungssicherung. Sie fordert von Politik, Banken und Unternehmen schnelles und zielgerichtetes Handeln. 2009 darf kein Jahr der Entlassungen werden.

Die IG Metall wird in der Krise offensiv alle gewerkschaftlichen Aktionsinstrumente nutzen. Mit Kurzarbeit, Arbeitszeitkonten, Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und „Pforzheim-Abkommen“ steht den Betrieben und Unternehmen ein umfangreicher betrieblicher und tarifpolitischer Instrumentenkasten zur Verfügung, um 2009 Entlassungen grundsätzlich zu vermeiden. Die IG Metall fordert die Unternehmen auf, diese Instrumente aktiv zu nutzen. Darüber hinaus wird die IG Metall im Jahr 2009 ihre Mitglieder aktiv in der Krise über Beratungsleistung unterstützen sowie Task Forces "Krisenintervention" bilden.

Die Schwere der Krise, mit aktuellen Auftragsrückgängen in der Metall- und Elektroindustrie von über 20 Prozent, macht weitergehende Maßnahmen notwendig. Die IG Metall schlägt zur Sicherung der Arbeitsplätze, zur Stabilisierung der Konjunktur und zur langfristigen Zukunftssicherung ein sieben Punkte Programm vor.

Sieben Punkte Programm der IG Metall: Keine Entlassungen in 2009

1. Entlassungen verhindern

- Konjunktur-Kurzarbeit offensiv nutzen, Kurzarbeit mit Qualifizierung verbinden
- Kosten der Konjunktur-Kurzarbeit für Unternehmen reduzieren
- Ausbildungsplätze erhalten - Übernahme sicherstellen
- Bildungspolitisches Sonderprogramm

2. Leiharbeiter in der Krise schützen

3. Unternehmensfinanzierung gewährleisten

- Bürgschaftsrahmen der KfW erweitern, Banken in die Pflicht nehmen
- Finanzierungsfonds für Zuliefernetzwerke

4. Konjunktur stabilisieren - Umweltprämie für Alt-Pkws einführen

5. Konjunktur stabilisieren – Nachfrageimpuls durch Konsumchecks bewirken

6. Zukunft gestalten: Zukunftsfonds „Arbeit - Bildung - Umwelt“

- Umfang von 100 Milliarden Euro für drei bis vier Jahre. Finanzierung über eine jährliche Zukunftsanleihe in Höhe von zwei Prozent auf alle Geld- und Immobilienvermögen der privaten Haushalte.
- Finanziert werden u.a. kommunale Projekte für Bildung, Umwelt und Infrastruktur, Länderprojekte für Bildung und Forschung, Kredite zum EZB-Zins an Unternehmen, wenn sie in die Energie- und Ressourceneffizienz investieren.

7. Zukunft gestalten: Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen ausweiten

- U.a. Zustimmung von 2/3 des Aufsichtsrates bei Werksschließungen und bei staatlicher Unterstützung Betriebsänderung nur mit Zustimmung des Betriebsrates.

Die Weltwirtschaft in der Krise - die Verursacher nicht aus der Verantwortung entlassen

Die Weltwirtschaft befindet sich in einer tiefen Krise. Sie hat alle Regionen der Welt und alle Sektoren der Wirtschaft erfasst. Ausgangspunkt ist der Zusammenbruch der US-amerikanischen Immobilien- und anschließend der Finanzmärkte. Ursache hierfür war die Deregulierung der internationalen Finanzmärkte und die Durchsetzung einer ungebremsen Shareholder-Value-Orientierung. Dieser Entwicklungsweg ist am Ende in einer Sackgasse angekommen.

Obwohl Zentralbanken und Regierungen seit Monaten versuchen, die Krise der Finanzmärkte und des Bankensystems zu bekämpfen, hat sich die wirtschaftliche Situation in den letzten Wochen weiter deutlich verschlechtert. Allein in der deutschen Metall- und Elektroindustrie sind im Oktober die Auftragseingänge um über 20 Prozent eingebrochen. Es häufen sich die Berichte von Unternehmen, die mit einer Nachfrage- und/oder Liquiditätskrise zu kämpfen haben.

Die beiden zentralen Probleme sehr vieler Industrieunternehmen lauten: Auftragseinbruch sowie fehlende Auftrags- und Investitionsfinanzierung. Diese Probleme drohen in eine enorme Beschäftigungskrise umzuschlagen. Die Unternehmen betreiben derzeit ausschließlich Gewinn- und Liquiditätssicherung.

Die Banken und Finanzmarktakteure haben mit ihren Geschäften die Krise herbeigeführt. Mit ihrem jetzigen Geschäftsgebaren treiben sie die Realwirtschaft tiefer in die Krise. Die bisher von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten und umgesetzten Programme zur Stützung des Bankensystems und zur Ankurbelung der Wirtschaft haben keine Wirkung entwickelt. Die normale Kreditversorgung der deutschen Industrie-, Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen ist immer noch nicht sichergestellt. Die Banken nutzen den deutschen Schutzschirm vielmehr zur Verbesserung ihrer Eigenkapitalposition sowie zur Gewinnsicherung. Das deutsche Bankensystem wird seiner Dienstleistungsfunktion der Kreditversorgung der deutschen Realwirtschaft nicht gerecht.

Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung ist zu klein dimensioniert und mit den falschen Instrumenten ausgestattet. Es wird angesichts der aktuellen Krisenherausforderungen nur begrenzte Wirkungen hervorrufen.

Ziel der IG Metall: Keine Entlassungen in 2009

Die IG Metall kämpft für Beschäftigungssicherung. Angesichts der drohenden beschäftigungspolitischen Krise fordert die IG Metall von Politik, Banken und Unternehmen schnelles und zielgerichtetes Handeln.

2009 darf kein Jahr der Entlassungen werden. Die derzeitige Krise darf nicht zum Abbau von Arbeitsplätzen führen. 2009 muss trotz Krise ein Jahr des Erhalts von Arbeitsplätzen werden. Wir fordern von den Unternehmen, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten.

2009 muss auch ein Jahr der Qualifizierung werden. Die Beschäftigten mit ihren Kompetenzen sind die Garanten dafür, die Rückkehr zu guter wirtschaftlicher Entwicklung überhaupt erst zu ermöglichen.

Die IG Metall handelt

Die IG Metall wird in der Krise offensiv alle gewerkschaftlichen Aktionsinstrumente nutzen.

Mit Kurzarbeit, Arbeitszeitkonten, Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und „Pforzheim-Abkommen“ steht den Betrieben und Unternehmen ein umfangreicher betrieblicher und tarifpolitischer Instrumentenkasten zur Verfügung, um 2009 Entlassungen grundsätzlich zu vermeiden. Die IG Metall fordert die Unternehmen auf, diese Instrumente aktiv zu nutzen. Schon heute sind viele hunderttausend Arbeitsplätze durch Ergänzungsstarifverträge abgesichert. Die IG Metall fordert die Unternehmen und die Arbeitgeberverbände auf, diese Zusagen auch in der Krise stabil zu halten.

Der Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie ist ein wichtiger Beitrag zur Konjunkturstabilisierung. Er mobilisiert über zehn Milliarden Euro an zusätzlichem Einkommen. Die im Abschluss vereinbarte Einmalzahlung von 510,- Euro im Dezember trägt kurzfristig zur Konsumstabilisierung bei.

Das vereinbarte Tarifvolumen muss bei den Beschäftigten ankommen. Die Krise darf nicht genutzt werden, Entgeltverzicht und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Wo Arbeitgeber dies versuchen, wird die IG Metall betriebliche Tarifkommissionen bilden.

Die IG Metall wird mit ihren Betriebsräten, Vertrauensleuten und Mitgliedern betriebliche Offensivstrategien zum Erhalt der Beschäftigung im Betrieb entwickeln.

Die IG Metall fühlt sich jedem Mitglied verpflichtet. Sie wird ihre Mitglieder aktiv in der Krise unterstützen. Dies reicht von rechtlicher Beratung über Berufsprofiling bis hin zum Kampf um Arbeitsplatz und Einkommen.

Die IG Metall wird Task Forces "Krisenintervention" bilden. Ihre Aufgabe ist es, auf betriebliche Krisenfälle Antworten zu entwickeln, insbesondere in Fällen von Liquiditätsmangel. Die IG Metall ist entschlossen, die Banken nicht aus der Verantwortung zu entlassen. Die IG Metall wird alle ihre betrieblichen, tariflichen und gewerkschaftlichen Instrumente zum Erhalt von Beschäftigung und Einkommen nutzen.

Die IG Metall wird durch ihre mitglieder- und beteiligungsorientierte Arbeit das Jahr 2009 zu einem Jahr der Mitgliedergewinnung machen.

Die IG Metall hat ein Sieben-Punkte-Programm erarbeitet:

1. Entlassungen verhindern

Die IG Metall und ihre Betriebsräte werden keiner betriebsbedingten Entlassung zustimmen, wenn nicht vorher das Instrument der Kurzarbeit genutzt wurde.

- Konjunktur-Kurzarbeit offensiv nutzen
Der Gesetzgeber hat die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld auf 18 Monate verlängert. Damit kann Kurzarbeit das zentrale Instrument für Beschäftigungssicherung in 2009 werden. Die IG Metall hält die Genehmigungsvoraussetzung für

Kurzarbeit, dass alle befristet Beschäftigten und Leiharbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verlieren müssen, für nicht akzeptabel. Dazu ist eine Änderung in der Durchführungsanweisung zu § 172 Abs. 1, Ziff. 1b, SGB III erforderlich.

- Kurzarbeit mit Qualifizierung verbinden
Alle Formen der Unterbeschäftigung - insbesondere Kurzarbeit - sind für Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. WeGebAU) zu nutzen. Deshalb müssen die entsprechenden Regelungen des § 216a SGB III angepasst werden. Die Mehrkosten für diese Qualifizierungsmaßnahmen können aus ESF-Mitteln finanziert werden.
- Kosten der Konjunktur-Kurzarbeit für Klein- und mittelständische Unternehmen reduzieren
Um Kurzarbeit auch für kleine und mittelständische Unternehmen nutzbar zu machen, bedarf es für 2009 einer Ausnahmeregelung hinsichtlich der von den Unternehmen zu finanzierenden Remanenzkosten und der zu finanzierenden Sozialversicherungsbeiträge. Der Arbeitgeber trägt derzeit während der Kurzarbeit die Sozialversicherungsbeiträge. Soweit Kurzarbeit zur Qualifizierung der Beschäftigten genutzt wird, können in 2009 diese Sozialversicherungsbeiträge auf Antrag des Arbeitgebers von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden. Wir schlagen dazu eine entsprechende Regelung analog zum Saison-KUG in § 175a, Abs. 4, SGB III vor. Die Finanzierung muss aus einer Arbeitgeberumlage analog zu § 175a, Abs. 1 SGB III erfolgen.
- Ausbildungsplätze erhalten - Übernahme sicherstellen
Die Ausbildungsplätze in den Betrieben sind auch in dieser Krise zu erhalten. Die Übernahme der ausgebildeten Arbeitnehmer ist sicherzustellen. Wer in der jetzigen Krisensituation Ausbildung verringert oder sogar darauf verzichtet, schädigt die Zukunftschancen des Unternehmens, der Industrie und des Standortes Deutschland. Die IG Metall fordert deshalb die Unternehmen auf, ihre Ausbildungskapazitäten voll zu erhalten und zu nutzen.
- Bildungspolitisches Sonderprogramm
1979 wurde mit viel Erfolg ein bildungspolitisches Sonderprogramm mit einer Laufzeit von drei Jahren aufgelegt. Daran wollen wir anknüpfen. Allerdings sollen alle Qualifizierungsmaßnahmen abschlussbezogen und damit auf dem Arbeitsmarkt transferierbar und nicht an einzelne Unternehmen gebunden sein. Weiterhin sollte die Eigeninitiative der Beschäftigten gefördert werden. Die IG Metall wirbt dafür, ein derartiges Sonderprogramm erneut aufzulegen. Die IG Metall hat dabei auch die „verlorene Generation“ der 25 – 30-Jährigen im Blick, die in den letzten Jahren keinen Ausbildungsabschluss erwerben konnte und nicht mehr von jugendorientierten Förderprogrammen profitiert.
Das Sonderprogramm für Qualifizierungsmaßnahmen ist zu kombinieren aus:
 - Individueller Förderung, mit Umschulungen in anerkannten Berufen sowie der Teilnahme an überbetrieblich anerkannten Fortbildungen. Die Maßnahmekosten und das Unterhaltsgeld werden erstattet. Durch die Betriebe erfolgt die Freistellung und ggf. eine Aufstockung des Unterhaltsgeldes.
 - Betrieblicher Förderung auf Grundlage von Vereinbarungen mit den Betriebsräten, zur zusätzlichen abschlussbezogenen Weiterbildung im Unternehmen. Die Weiterbildung muss innerhalb der nächsten drei Jahre abgeschlossen sein und wird mit 50 Prozent der Maßnahmekosten und Entgeltkosten in Höhe des ALG I für die Teilnehmer erstattet.

Die IG Metall wirbt bei der Bundesregierung dafür, die gesetzlichen und Verordnungsgrundlagen für die genannten Vorschläge schnellstens zu schaffen.

Die IG Metall fordert Gesamtmetall auf, offensiv für Beschäftigung und gegen Entlassungen in der Metall- und Elektroindustrie einzutreten.

Die IG Metall bittet die Bundesagentur für Arbeit, keine Massenentlassungen zu genehmigen, bevor nicht alle Instrumente der Beschäftigungssicherung, insbesondere der Kurzarbeit und Qualifizierung offensiv genutzt wurden.

2. Leiharbeiter in der Krise schützen

Leiharbeiter dürfen nicht zu den großen Verlierern der aktuellen Krise werden. Leiharbeit wurde in den letzten Jahren massiv zu Lohndumping und Spaltung von Belegschaften missbraucht. Zeitarbeitsfirmen haben in den letzten Jahren mit der Leiharbeit enorm hohe Gewinne eingefahren. Jetzt müssen diese Firmen dieses Geld einsetzen, um ihre Beschäftigten zu halten. Die Zeitarbeit muss sich auch in der Krise ihrer selbstbeschworenen beschäftigungspolitischen Verantwortung stellen.

Die IG Metall fordert von der Bundesregierung:

- Das sog. Synchronisationsverbot wieder einzuführen. Die heute zulässige Kopplung von Verleih- und Beschäftigungszeit macht Leiharbeiter zu den Verlierern der Krise.
- Die Regelungen über die Kurzarbeit auf die Zeitarbeiter anzuwenden.
- Den Tarifvorbehalt zu streichen und Abweichungen vom Grundsatz equal pay maximal für eine Einarbeitungszeit zuzulassen.
- Die Mitbestimmung der Betriebsräte über die Zahl der Leiharbeitsverhältnisse im Betrieb gesetzlich zu verankern.

3. Unternehmensfinanzierung gewährleisten

Eines der großen Krisenprobleme für viele Unternehmen ist heute die Finanzierung ihrer Unternehmensaktivitäten. Die Vorfinanzierung von Aufträgen, die Bereitstellung ausreichender Betriebsmittel, die mittelfristige Finanzierung von Projekten und Investitionen, ja selbst die Absicherung gegen Forderungsausfälle der eigenen Kunden stellt heute ein ernsthaftes und meist teures Hindernis dar. Die Banken kommen ihrer Dienstleistungsfunktion der normalen Kreditversorgung der Unternehmen der Realwirtschaft nicht nach.

Die IG Metall fordert von privaten und öffentlichen Banken:

- Kein kaufmännisch vernünftiger Auftrag darf an der Vorfinanzierung scheitern.
- Kein gesunder Betrieb darf wegen aktueller Liquiditätspässe insolvent gehen.

Die Banken nutzen den Rettungsschirm der Bundesregierung ausschließlich zur Sanierung ihrer Eigenkapitalbasis und zur Sicherung ihrer Gewinne.

Die IG Metall fordert die Bundesregierung auf, alle Regelungen des Rettungsschirms für die Banken mit dem Ziel zu ändern, die Banken zur Kreditversorgung der Realwirtschaft zu verpflichten. Weiterhin ist es erforderlich, den Bürgschaftsrahmen der KfW für Unternehmensfinanzierung deutlich zu erhöhen und angesichts der Krise die Anforderungen zu vereinfachen. Hier schlägt die IG Metall vor, einen Teil des Bürgschaftsrahmens, der den Banken über den Rettungsschirm zur Verfügung gestellt wurde, umzuwidmen. Der Rahmen wird Unternehmen und Betrieben der Realwirtschaft zur Auftrags- und Projektfinanzierung zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung soll über die KfW erfolgen.

Die IG Metall unterstützt die Bildung eines Finanzierungsfonds der Automobilindustrie zur Stabilisierung der Zuliefernetzwerke. Dieser Fonds ist einerseits von den Automobilherstellern und andererseits durch staatliche Zuschüsse und Bereitstellung zinsgünstiger Kredite durch die KfW auszustatten.

4. Konjunktur stabilisieren - Umweltprämie für Alt-Pkws einführen

Der Fahrzeugbestand in Deutschland lag zum 1. Januar 2008 bei 41,2 Millionen Pkw. Das Durchschnittsalter des Bestandes lag bei 8,0 Jahren. Im Jahr 2000 war das Durchschnittsalter noch bei 6,9 Jahren. 11 Millionen Fahrzeuge sind älter als 10 Jahre. Diese Fahrzeuge erfüllen in der Regel maximal die Schadstoffnorm 2 der EU und sind damit eine erhebliche Belastung für die Umwelt.

Die IG Metall schlägt deshalb vor, dass jeder private Fahrzeughalter, dessen Pkw älter als 10 Jahre ist, gegen Vorlage eines Verschrottungszertifikats 3.000 Euro staatliche Förderung erhält. Dies ist ein Beitrag zur Verbesserung der Schadstoffbelastung der Umwelt. Das Verschrottungszertifikat stellt sicher, dass die Pkws nicht exportiert werden. Diese Maßnahme ist befristet bis zum 31.12.2009. Die IG Metall geht davon aus, dass für eine Million Pkws diese Prämie in Anspruch genommen wird (Kosten: 3 Milliarden Euro).

Wird das Geld zum Kauf eines Neuwagens verwendet, dann stockt der Hersteller des gekauften Neuwagens die staatliche Förderung um 50 Prozent auf. Die IG Metall geht davon aus, dass ca. 750.000 Neuwagen gekauft werden. Durch dieses Programm kann damit eine Nachfrage in Höhe von 13,5 Milliarden Euro nach Neufahrzeugen generiert werden. Dies hat positive Wirkungen für die gesamte Wertschöpfungskette der Automobilindustrie vom Endhersteller, über den Zulieferer bis hin zum Händler.

Nach Einrechnung des Mehrwertsteuereffektes durch den Verkauf der Neufahrzeuge geht die IG Metall davon aus, dass die öffentlichen Nettokosten dieser Umweltprämie bei ca. einer Milliarde Euro liegen wird.

5. Konjunktur stabilisieren - Nachfrageimpuls bewirken

Die IG Metall schlägt die Ausgabe von Konsumschecks in Höhe von 250 Euro je Person (Erwachsene & Kinder) vor, die in den ersten sechs Monaten des Jahres 2009 eingelöst werden können. Die Ausgabe dieser Schecks sollte an eine obere Einkommensgrenze (3.675,- €/Monat = BBMG für gKV) gebunden werden. Die Kosten des Programms schätzt die IG Metall auf 17 Milliarden Euro.

Die Ausgabe dieser Schecks erhöht die Nachfragekraft der privaten Verbraucher und führt zu einem kurzfristig wirkenden Impuls.

Die IG Metall hält es für erforderlich über diesen Kurzfristimpuls hinaus, die Regelsätze für Hartz-IV-Bezieher zu erhöhen. Konsumchecks haben neben ihrer ökonomischen Nachfragewirkung auch den Sinn, die Lebenssituation von Hartz-IV-Beziehern zu verbessern. Dies kann jedoch nicht nur ein einmaliger Akt sein, sondern muss nachhaltig ausgelegt werden. Die von den Wohlfahrtsverbänden geforderte Erhöhung hält die IG Metall für gerechtfertigt.

6. Zukunft gestalten: Zukunftsfonds „Arbeit - Bildung - Umwelt“

Die IG Metall schlägt einen Zukunftsinvestitionsfonds „Arbeit - Bildung - Umwelt“ mit einem Umfang von 100 Milliarden Euro für z. B. drei bis vier Jahre vor. Dieser Fonds wird von der Bundesregierung sofort gebildet. Er wird über eine jährliche Zukunftsanleihe in Höhe von zwei Prozent auf alle Geld- und Immobilienvermögen der privaten Haushalte über die Laufzeit finanziert. Bei einer Freigrenze von 750.000 Euro geht die IG Metall von einem Nettovermögen von mindestens 2,5 Billionen Euro aus. Die Zukunftsanleihe läuft 15 Jahre und wird mit dem EZB-Zins verzinst.

Aus diesem Fonds werden

- zinslose Kredite mit einem bis zu 90%-igem Zuschussanteil und einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren an Kommunen gewährt, wenn sie in Bildung, Umwelt und Infrastruktur investieren,
- zinslose Kredite mit einem bis zu 50%-igen Zuschussanteil und einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren an Länder vergeben, wenn sie in Bildung und Forschung investieren,
- und Kredite zum EZB-Zins und einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren an Unternehmen vergeben, wenn sie die Energie- und Ressourceneffizienz nachhaltig steigern oder in langfristige und unter Umweltgesichtspunkten nachhaltige Vorhaben investieren.
- Investitionen in überregionale Infrastruktur, insbesondere in Datenautobahnen und in Energie- und Verkehrsinfrastruktur, finanziert.

Die IG Metall schlägt vor, diesen Fonds bei einem Bankenkonsortium unter Führung der KfW anzusiedeln, um so die Kompetenz von öffentlichen und privaten Banken zu nutzen. Die privaten Banken erheben für ihre Dienstleistungen keinerlei Gebühren und Abgaben.

Die Refinanzierung des gesamten Programms erfolgt überwiegend über die Wertschöpfungsgewinne des durch die Maßnahmen generierten zusätzlichen Wachstums. Ob in Zukunft die Restfinanzierung des Fonds über die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer (wofür die IG Metall plädiert) oder über andere Wege erfolgt, sollte nicht heute entschieden werden. Denn dieser Streit verhindert die notwendigen Entscheidungen heute.

7. Zukunft gestalten: Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen ausweiten

Die Entwicklungen der letzten Jahre und die aktuelle Krise zeigen deutlich, dass die kapitalistische Entwicklung in einen demokratischen Entwicklungsweg geführt werden muss. Dazu fordert die IG Metall als erste Schritte die Erweiterung der Unternehmens- und der betrieblichen Mitbestimmung.

Im Einzelnen:

- Unternehmensmitbestimmung
 - Neuregelungen im Mitbestimmungsgesetz, dass die Errichtung, Verlegung oder Schließung von Produktionsstätten der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Für diese Zustimmung muss eine Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich sein.
 - Der Begriff des Unternehmensinteresses muss präzisiert werden. Bei der Diskussion um die Vorstandsgehälter haben wir deshalb bereits gefordert, § 76 Abs. 1 AktG so zu ergänzen, wie es bereits im Referentenentwurf zur Novelle des Aktiengesetzes von 1965 vorgesehen war. „Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens, seine Arbeitnehmer und die Aktionäre sowie das Wohl der Allgemeinheit es fordern.“
- Betriebliche Mitbestimmung
 - Bei staatlicher Unterstützung sind Betriebsänderungen nur mit Zustimmung des Betriebsrats möglich (Interessenausgleich § 112 BetrVG vom Betriebsrat erzwingbar und gerichtlich durchsetzbar).
 - Bei finanziellen Opfern der Belegschaft sind eine entsprechende Beteiligung am Unternehmen und/oder eine entsprechende Rückzahlungsvereinbarung vorzusehen (Besserungsschein).